

**Informationsvorlage
Verbandsgemeinde****TOP****Sachstand - Ausweisung
"Sondergebiet erneuerbare
Energien" am Standort der ehem. Ka
Kehrig -**Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich 4.2Datum:
28.06.2023Aktenzeichen:
5 825-47Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Struktur- und Umweltausschuss	öffentlich	06.07.2023	Kenntnisnahme
Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	06.07.2023	Kenntnisnahme

Information zur Kenntnisnahme:

Der Struktur- und Umwelt- sowie der Bau- und Planungsausschuss nehmen zustimmend Kenntnis der Vorstellung möglicher Alternativen und dem aktuellen Sachstand zur Ausweisung des „Sondergebiet erneuerbare Energien“ für den vorgesehenen Bau einer PV-Freiflächenanlage.

Es bleibt abzuwarten,

- welche Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligungsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanverfahrens vorgebracht werden,
- als auch die rechtlichen Fragen zur Netzdurchleitung und zum Bilanzkreismodell geklärt werden können.

- Ebenso ist letztendlich über die tatsächliche Ausnutzung der Fläche/Größe der PV-Anlage mit weitergehenden rechtlichen Voraussetzungen weiter zu beraten, ehe der endgültige Planentwurf zur Genehmigung eingereicht wird.

Weitere Informationen hierzu erfolgen in den Folgesitzungen 2023.

Sachverhalt:

➤ Planungsrecht

Mit Beschluss vom 21.07.2022 (**Vorlage Nr. 950/221/2022**) hat der Verbandsgemeinderat den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Parallel dazu hat der Ortsgemeinderat von Kehrig in seiner Sitzung am 12.09.2022 den notwendigen Planungsauftrag an die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann und Partner, Thür beschlossen, als auch den notwendigen Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den **Bebauungsplan „Sondergebiet erneuerbare Energien“ am Klosterbach**.

Für beide planungsrechtlichen Verfahren werden derzeit die notwendigen Gutachten, insbesondere der landespflegerische Fachbeitrag erarbeitet, sodass im Laufe des dritten Quartals die ersten formellen Beteiligungsverfahren Träger öffentlicher Belange usw. durchgeführt werden können.

Dazu hat der Werkausschuss in der Sitzung am 21.03.2023 (**Vorlage 950/358/2023**) den notwendigen Vergabebeschluss für die Ingenieurleistungen zur Erstellung der genehmigungsreifen Planung an die Ingenieurgesellschaft Tuttahs & Meyer, Aachen gefasst.

Damit laufen Planungs- und Baugenehmigungsverfahren parallel, sodass wir einen entsprechenden Bauantrag einreichen können, sobald die beiden Planungsinstrumente den Planungsstand erreicht haben, der die Zulässigkeit des Vorhabens während der Planaufstellung ermöglicht. (§ 33 BauGB)

➤ **Entwurfsplanung PV-Anlage**

Die beauftragte Ingenieurgesellschaft Tuttahs & Meyer, Aachen hat **vier verschiedene Varianten zur möglichen Ausnutzung** der vorhandenen Fläche mit Stromertragsprognosen als auch Kostenberechnungen erstellt.

Die Werkleitung wird eine Kurzfassung der Planung in der Sitzung vortragen.

Es kann bereits jetzt festgestellt werden, dass für die eigentliche Umsetzung der PV-Freiflächenanlage und der umfassenden Nutzung der Eigenstromproduktion durch das Verlassen des Stroms über die Grenze des produzierenden Grundstückes und die **reine Transferierung** durch die Stromnetze zu den eigenen Abwasseranlagen des Abwasserwerkes (**ohne erlösbringende Einspeisung**) folgende Rechtsprobleme zu klären sind:

- Grundsätzliche Durchleitungserlaubnis einschließlich möglicher Durchleitungsentgelte (bedeutend für die Wirtschaftlichkeitsberechnung) und
- Darstellung/Abrechnung der eingespeisten späteren Strommengen aus der Eigenstromproduktion durch Bilanzierung bei den eigenen Anlagen (**Bilanzkreismodell-Lösung**). Letztere wird derzeit sehr intensiv hinsichtlich Wirtschaftlichkeit des Aufwandes diskutiert.

Zur Seite steht uns dabei allerdings die **Energieagentur Rheinland-Pfalz**, die im

Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz die Kommunen **kostenlos** berät.
Hier ist uns wegen der schwierigen und komplexen Materie umfassende Unterstützung zugesagt worden.

Auch diese Ergebnisse werden dann in der Sitzung im September weiter zu beraten sein.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung.